

**Themenübersicht
Plenar-Pressegespräch
Montag, 25. Mai 2020**

**Vorstellung der Initiativen der CDU-Landtagsfraktion
für die Plenarsitzungen
am 27. und 28. Mai 2020**

Vorsitzender der
CDU-Landtagsfraktion
Christian Baldauf MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer
der CDU-Landtagsfraktion
Martin Brandl MdL

- 1. Aktuelle Debatte:**
„Verantwortung übernehmen – Altschulden abbauen.
Rheinland-Pfalz hat Zukunft seiner Kommunen selbst in der Hand.“
- 2. Antrag:**
„Perspektiven für Familien schaffen – Erzieherinnen und Erzieher
und Lehrerinnen und Lehrer auf das Corona-Virus testen“
- 3. Antrag:**
„Die Wirtschaft durch Steuererleichterungen wieder in Schwung bringen –
Dadurch Arbeitsplätze im Land sichern“
- 4. Antrag:**
„Sonderforschungsfonds zur Bekämpfung der Corona-Pandemie –
Investition in Forschung aus Rheinland-Pfalz für Rheinland-Pfalz
- 5. Antrag:**
„Kostendämpfungspauschale für Beamtinnen und Beamten
im Wechselschichtdienst aussetzen“
- 6. Enquete-Kommission:**
„Pandemievorsorge und Pandemiebekämpfung“

1. Aktuelle Debatte

„Verantwortung übernehmen – Altschulden abbauen. Rheinland-Pfalz hat Zukunft seiner Kommunen selbst in der Hand.“

- Die rheinland-pfälzischen Kommunen gehören nach dem Saarland zu den Verschuldetsten in ganz Deutschland.
- Während das Land in den vergangenen wirtschaftlich positiven Jahren seinen Schuldenstand verringern konnte, wurde die Neuverschuldung der Kommunen lediglich gestoppt.
- Ursache für die hohe Verschuldung der rheinland-pfälzischen Kommunen ist die von der Landesregierung verursachte hohe Befrachtung des Kommunalen Finanzausgleichs.

Als Ergebnis der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse hat die Bundesregierung in ihrem Kabinettsbeschluss vom 10. Juli 2019 die Voraussetzungen (abgestimmt mit dem Bundesfinanzministerium) für eine Entschuldung der Kommunen benannt:

1. Nationaler politischer Konsens, innerhalb der gesetzgebenden Körperschaften und zwischen den Ländern;
2. Sicherstellung, dass eine neue Verschuldung über Kassenkredite nicht mehr stattfindet;
3. die betroffenen Länder müssen sich an der Entschuldung signifikant beteiligen.

Indem Olaf Scholz (nicht in seiner Funktion als Bundesfinanzminister) nun einen nichtabgestimmten Vorschlag vorlegt, weicht er von der zentralen Forderung des nationalen Konsenses elementar ab. Ob hierdurch eine Lösung im Deutschen Bundestag und vor allem innerhalb der Bundesländer zu erzielen ist, muss erheblich hinterfragt werden. Die Verbindung der kommunalen Altschuldenfrage mit den Hilfen zur Überwindung der Folgen der Corona-Krise ist nicht zielführend. Die dringend notwendige Kompensation der kommunalen Steuerausfälle und der Einführung eines kommunalen Konjunkturpaketes müssen zeitnah erfolgen. Sie können nicht darauf warten, dass ein nationaler Konsens bei der Frage der Altschulden gefunden wurde.

Vorschlag zur Lösung der Altschuldenfrage:

Die CDU-Landtagsfraktion sieht zunächst die Landesregierung in der Pflicht, die Grundlagen für eine Altschuldenlösung zu schaffen. Wie der Vorschlag von Olaf Scholz zeigt, werden diese Bemühungen (Saarlandpakt, Hessenpakt, etc.) aner-

kannt. Hiermit zeigt das Land auch bundesweit als letztes Land seinen Willen, an einer ernsthaften Lösung zur Entschuldung der Kommunen mitzuwirken. Aus diesem Grund fordern wir:

1. Die Landesregierung muss zeitnah den langjährigen Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände und der CDU-Landtagsfraktion folgen und ein Konzept vorlegen, wie eine künftige Neuverschuldung der Kommunen vermieden werden kann. Das vorgelegte Konzept muss nach Abstimmung mit den kommunalen Vertretern in den Haushaltsvorschlag zum Jahresende einfließen.
2. Unabhängig vom Bundesvorschlag muss das Land bereits heute einen Vorschlag unterbreiten, wie die kommunalen Liquiditätsschulden durch das Land übernommen werden können. Mit der Vorstellung des Konzeptes sollten bereits 50 Prozent der Schulden auf die Landesebene überführt werden. Hiermit würde ein deutliches Zeichen gesetzt, dass die Landesregierung ernsthaft an der Entschuldung mitwirken möchte.
3. Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt grundsätzlich, wenn eine Beteiligung des Bundes erzielt wird. Aufgrund der Tatsache, dass eine solche Lösung auch der Zustimmung des Bundesrates bedarf, fordern wir die Landesregierung auf, zeitnah Gespräche mit den anderen Ländern über die Umsetzung eines nationalen Konsenses zu führen. Sollte dies nur möglich sein, wenn auch die Länder mit geringen kommunalen Schulden partizipieren, muss die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass die rheinland-pfälzischen Kommunen trotz Altschuldenlösung bundesweit nicht weiter abgehängt werden.
4. Unabhängig von einer möglichen Bundesbeteiligung ist aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion die Landesregierung in der Pflicht, auch eine alleinige Landeslösung für den Abbau der kommunalen Altschulden vorzulegen. Alle anderen Bundesländer haben bereits Lösungen vorgestellt oder umgesetzt.

2. Antrag

„Perspektiven für Familien schaffen – Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer auf das Corona-Virus testen“

Am Mittwoch, 20. Mai wurden von Bildungsministerin Dr. Hubig die Leitlinien für die Öffnung der Kitas in Rheinland-Pfalz vorgestellt. Kein Bestandteil dieser vorgestellten Leitlinien ist es, dass Erzieherinnen und Erzieher an den Kitas regelmäßig auf das Corona-Virus getestet werden. Auch Lehrerinnen und Lehrer an Schulen werden bislang nicht regelmäßig auf das Corona-Virus getestet. Die CDU-Landtagsfraktion hatte dies im Vorfeld der Vorstellung der Leitlinien gefordert.

Eine regelmäßige und flächendeckende Testung würde dem Schutz der Kinder, Eltern und der Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer dienen. Nur mit regelmäßigen Tests können potenzielle Ausbreitungsherde an den Kitas und Schulen schnell und effektiv erkannt werden. Hierfür bedarf es einer schnellen und flächendeckenden Organisation von Seiten des Landes.

Dies ist ein wichtiger Beitrag zur effektiven Vorsorge und zur Bekämpfung des Corona-Virus. Wir fordern:

1. die notwendigen Maßnahmen dafür zu treffen, dass Erzieherinnen und Erzieher an den Kitas im Land auch ohne Symptome regelmäßig auf das Corona-Virus getestet werden.
2. die notwendigen Maßnahmen dafür zu treffen, dass Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen im Land auch ohne Symptome regelmäßig auf das Corona-Virus getestet werden.

3. Antrag:

„Die Wirtschaft durch Steuererleichterungen wieder in Schwung bringen – Dadurch Arbeitsplätze im Land sichern“

Rheinland-Pfalz verfügt über eine stark mittelständisch geprägte Wirtschaft. Bislang ist es den Unternehmen des Landes immer hervorragend gelungen, sich im internationalen Wettbewerb gut zu positionieren (überdurchschnittlicher Exportanteil). Jedoch war bereits vor Beginn der Corona-Krise im Land ein Rückgang des BIP um 1,3 Prozent zu beobachten. Rheinland-Pfalz war somit krisenunabhängig Schlusslicht beim Wirtschaftswachstum aller Bundesländer, was nicht ausschließlich durch einen Sondereffekt zu erklären ist.

Neben kurzfristigen Hilfen benötigt es deshalb zwangsläufig längerfristige Maßnahmen zur Sicherung der Unternehmen und der Arbeitsplätze, damit die Wirtschaft wieder in einen Aufschwung kommen kann. Die Entscheidung muss lauten, zuerst alles zu tun, um die Wirtschaft wieder zu beleben.

Gleichzeitig braucht es ein Bekenntnis, die Staatsfinanzen mit der wieder wachsenden Steuerkraft zu sanieren. Das kann nicht gelingen, wenn die ohnehin finanziell geschwächten Firmen und Privathaushalte mit Steuererhöhungen belastet werden.

Deshalb enthält unser Antrag folgende Forderungen:

3. Die Landesregierung möge sich im Bundesrat für folgende grundsätzliche steuerliche Entlastungen und Änderungen einsetzen:

4. Eine **Reform der Unternehmenssteuer** mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen zu verbessern, um im Verhältnis zu anderen Staaten, die entsprechende Maßnahmen ergriffen haben, nicht ins Hintertreffen zu geraten,
 - Einen **Ausbau des steuerlichen Verlustrücktrages**, damit Unternehmen die Verluste aus dem Jahr 2020 unbürokratisch mit den Gewinnen aus den Jahren 2018/2019 verrechnen können und so zusätzliche Liquidität erhalten,
 - Eine **vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags**, die gerade auch Personengesellschaften in der Krise zu Gute kämen.
5. Auf Landesebene ein **Belastungsmoratorium** anzustreben. Dies ist sowohl faktisch notwendig als auch ein wichtiges Signal an die Wirtschaft. Auf Bundesebene wurde ein solcher Beschluss bereits am 22. April gefasst.)
6. Wo immer möglich auf **branchenübergreifende Regelungen** zu setzen anstatt Einzelregelungen zu schaffen, die nur Teilbereiche des wirtschaftlichen Lebens betreffen.

4. Antrag:

„Sonderforschungsfonds zur Bekämpfung der Corona-Pandemie – Investition in Forschung aus Rheinland-Pfalz für Rheinland-Pfalz“

Weltweit werden derzeit bereits verschiedene Forschungsprojekte durchgeführt, darunter auch von Unternehmen, Institutionen und Universitäten aus Rheinland-Pfalz, um einen Impfstoff und spezifische Medikamente gegen das Corona-Virus zu entwickeln.

In der derzeitigen Lage bedürfen diese einer unbürokratischen und zeitnahen finanziellen Unterstützung, um ihre Forschungsprojekte noch schneller und zielführender anzugehen und somit zu verwertbaren Ergebnissen zu führen.

Wir schlagen daher vor, dass das Land Rheinland-Pfalz einen Sonderforschungsfonds „Corona-Pandemie“ mit einem Finanzvolumen von 20 Millionen Euro auflegt, um die entsprechenden Forschungseinrichtungen in ihrer Arbeit zu fördern und zu unterstützen.

Im Besonderen ist dabei zunächst denjenigen Forschungsbereichen der Vorzug zu geben, die in den nächsten zwölf bis vierundzwanzig Monaten substantielle Beiträge zur anstehenden Bekämpfung und letztlich zur angestrebten vollständigen Beseitigung der Corona-Pandemie leisten werden. Im Vordergrund soll dabei nicht nur die

Entwicklung präventiver Impfstoffe stehen. Vielmehr muss auch die pharmazeutische Forschung und Entwicklung spezifischer Medikamente gefördert werden, die eine akute und effektive Behandlung betroffener Personen ermöglichen.

Wir sind überzeugt, dass diese Maßnahmen nicht nur in der derzeitigen Corona-Krise von Bedeutung sind, sondern unser Land auch für zukünftige Pandemien vorbereiten können.

Darüber hinaus stärkt dieser Fond den Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz durch Investitionen in ein zukunftsrelevantes Forschungsgebiet mit positiven Effekten auf kurze und lange Sicht. Ziele des Sonderforschungsfonds

- konsequent die spezifisch für die Bekämpfung der Corona-Pandemie relevanten Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu unterstützen, vor allem in Bezug auf präventive Impfstoffe, spezifische Virostatika sowie Monitoringsysteme zur Kontrolle des Infektionsgeschehens
- den Standort dieses Forschungsbereichs zu sichern und gleichzeitig den Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz zu fördern

5. Antrag

„Kostendämpfungspauschale für Beamtinnen und Beamten im Wechselschichtdienst aussetzen“

Polizeibeamtinnen und -beamten, die Feuerwehrbeamtinnen und -beamten sowie die Justizvollzugsbediensteten leisten auch in dieser besonders herausfordernden Zeit einen wichtigen Beitrag für unsere Sicherheit.

Durch die zu leistende Arbeit sind die Beamtinnen und Beamten im Wechselschichtdienst über das übliche Maß hinaus in ihrer Gesundheit gefährdet. Dies kann auch zusätzliche finanzielle Nachteile für sie bedeuten.

Beamtinnen und Beamte müssen sich selbst versichern. Anstelle des Arbeitgeberbeitrages zur Krankenversicherung gewährt das Land als Dienstherr seinen Beamtinnen und Beamten grundsätzlich eine Beihilfe zu den Aufwendungen im Krankheits-, Pflege- und Geburtsfall sowie für die Säuglings- und Kleinkinderausstattung, für Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und zur Früherkennung von Krankheiten.

Die Beihilfeverordnung Rheinland-Pfalz regelt die Höhe und den Umfang der Leistungen. Dabei hat die Beihilfe eine ergänzende Funktion neben der Eigenvorsorge in einer privaten Krankenkasse. Die Beihilfe ist Teil der Alimentation.

Trotzdem hat die sozialdemokratisch geführte Landesregierung zum 1. März 2003 einen jährlichen Eigenanteil für alle Beamtinnen und Beamten eingeführt, um diese an den Krankheitskosten über den Anteil zur privaten Krankenversicherung hinaus

zusätzlich zu beteiligen und damit zu belasten – Kostendämpfungspauschale. Die Höhe der sog. „Kostendämpfungspauschale“ richtet sich nach der Besoldung und beträgt bei einer Vollzeitstelle grundsätzlich zwischen 100,00 € und 750,00 € im Jahr.

6. Enquete-Kommission: „Pandemievorsorge und Pandemiebekämpfung“

Das Corona-Virus ist eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund trägt Politik gemeinsam, parteiübergreifend Verantwortung, damit die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden können und diese angemessen kommuniziert werden, ohne kontraproduktiv Unsicherheit zu erzeugen.

Die CDU-Landtagsfraktion hat aus diesem Grund die Einsetzung einer Enquete-Kommission beantragt.

Wir streben einen gemeinsamen Einsetzungsantrag an.